

DSW21
Deggingsstraße 40
44141 Dortmund

Telefon
0231.955-00
Telefax
0231.955-33 00
E-Mail
posteingang@dsw21.de



DSW21 44127 Dortmund
Stadt Dortmund
Frau Anja Tempelhoff
Südwall 2-4
44137 Dortmund

Abgang
31. Okt. 2014
Büro-Service

DSW21

Blatt
1/6

Ihr Schreiben
E-Mail v. 21.10.2014
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
/DI
Telefon
0231.955 - 4020
Telefax
0231.955 - 4360

Es schreibt
TK - M. Diekhans
E-Mail
m.diekhans@dsw21.de

Datum
24.10.2014

Schadstoffplaketten bei den Bussen von DSW21 AUSW - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (14210-14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Im Juli 2011 haben Vertreter des Landes NRW, des Städtetages NRW und der VDV Landesgruppe NRW eine Vereinbarung zur Umstellung der Busflotte hin zu emissionsarmen Fahrzeugen abgeschlossen (siehe Anlage).

Ein Bestandteil der Vereinbarung ist, dass „bis Ende 2012 alle im Regelbetrieb eingesetzten Busse mindestens der Schadstoffgruppe 3 „gelbe Plakette“ und bis zum 31.12.2015 mindestens der Schadstoffgruppe 4 „grüne Plakette“ entsprechen“. Eine Verlängerung der Verkehrsverbotsbefreiung kann maximal für die Dauer von weiteren 2 Jahren für besondere Tatbestände beantragt werden. Hiervon wird DSW21 jedoch keinen Gebrauch machen müssen.

DSW21 hat bei der Beschaffung neuer Busse früher als viele andere Verkehrsunternehmen auf die Einhaltung der höchsten verfügbaren Abgasnormen bestanden und diese häufig vor der gesetzlichen Verpflichtung eingesetzt.

Im Vergleich zu anderen Anbietern im ÖPNV haben wir seit 2013 keinen Kraftomnibus (KOM) mit roter Plakette mehr in Betrieb.

Zum Stichtag 15.10.2014 haben 28 KOM (17%) die gelbe Plakette und 141 KOM (83%) die grüne Plakette, davon bereits 12 KOM mit der zurzeit höchsten Abgasnorm EURO VI.

Um unsere gesetzten Ziele schnellstmöglich zu erreichen und den Kunden ein ökologisch optimales Angebot zu unterbreiten, haben wir 13 Gelenkbusse mit gelben Plaketten, die für die Beschaffung 2015 vorgesehen waren, in 2014 vorgezogen.

Wir haben flexible Arbeitszeit.
Sie erreichen uns telefonisch am besten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Linien U 41 und 453 bis Haltestelle »Märkische Straße«, U 47 bis »Kohlgartenstraße« oder 456 bis Haltestelle »Gewerbehof Delfahl«.

Dortmunder Stadtwerke AG
Vorstand
Guntram Pehlke (Vorsitzender),
Hubert Jung, Manfred Kossack
Aufsichtsratsvorsitzender
Ullrich Sierau
Handelsregister
Amtsgericht Dortmund
HRB 2391
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE48DSW00000068848

Sparkasse Dortmund
Konto 001 044 001
BLZ 440 501 99
BIC DORTDE33
IBAN
DE83 4405 0199 0001 0440 01

Somit werden in 2014 weitere 19 KOM, mit der Abgasnorm EURO VI in Betrieb genommen, so dass dann nur noch 9 KOM (5%) die gelbe Plakette und 160 KOM (95%) die grüne Plakette haben werden.

Die restlichen 9 KOM mit gelber Plakette werden in 2015 gegen Euro VI Busse ersetzt, so dass dann alle Busse von DSW21 über eine grüne Plakette verfügen.

Im LKW-Bereich werden nur einige wenige Fahrzeuge, die nicht nachrüstbar sind und über kostenintensive Spezialaufbauten verfügen, i.d.R. als fahrbare Arbeitsmaschinen eingesetzt und mit Ausnahmegenehmigungen versehen. Diese Fahrzeuge weisen aufgrund ihres Einsatzgebietes keine nennenswerte Laufleistung auf. Hier streben wir in den nächsten 3 Jahren eine Bereinigung an.

Die Flotte der Subunternehmer setzt sich zz. aus 8 KOM (9%) mit roter Plakette, 5 KOM (6%) mit gelber Plakette und 74 KOM (85%) mit grüner Plakette zusammen, die entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplans eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

DSW21

ppa.

Habbes

Anlage

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vereinbarung zur Umstellung der Busflotte von VDV – Unternehmen in NRW hin zu emissionsarmen Fahrzeugen

Die Kommunen und die öffentlichen Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen sind sich ihrer Vorbildfunktion und Vorreiterrolle in Bezug auf eine nachhaltige Mobilität zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit bewusst.

1. Bundesweit 28 Millionen Fahrgäste im ÖPNV ersparen täglich rund 18 Millionen Autofahrten und damit der Umwelt das Äquivalent des CO₂-Ausstoßes einer Stadt der Größe Hamburgs. Durch die kontinuierliche Flottenmodernisierung sind zudem die Feinstaub- und Stickstoffoxidemissionen der Busflotte deutlich zurückgegangen.

Es gehört zum Selbstverständnis der ÖPNV-Unternehmen in NRW, ihre Umweltbilanz weiter zu verbessern und den Schadstoffausstoß der Busflotte landesweit kontinuierlich zu reduzieren und zwar nicht nur punktuell, sondern flächendeckend und damit auch in Gebieten, in denen bisher keine Umweltzonen eingerichtet werden mussten.

2. Seit dem 1. Oktober 2009 sind EURO V- bzw. EEV-Antriebe für Neufahrzeuge verpflichtend. Die ÖPNV-Unternehmen haben bereits vor der verpflichtenden Einführung auf diese emissionsarmen Antriebe gesetzt und hatten zum 01.01.2010 bereits 35% der Flotte auf EURO V- bzw. EEV-Antriebe umgestellt. Künftig werden durch einen vorzeitigen Ersatz von Altfahrzeugen durch Euro VI-Fahrzeuge, die gegenüber Euro V-Fahrzeugen nur halb so viel Feinstaub und sogar 80 % weniger Stickstoffoxide freisetzen, deutliche zusätzliche Emissionsminderungen erreicht werden. Damit wird flächendeckend in ganz NRW ein wesentlicher Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Luftqualität und zur Senkung der großräumigen Hintergrundbelastung geleistet.

Zudem setzen die Verkehrsunternehmen seit 2010 Busse mit Hybrid-Antriebstechnologie im Regelbetrieb ein. Diese Fahrzeuge werden vorrangig im Rhein-Ruhr-Raum eingesetzt. Bis Ende 2011 wird deren Zahl bei 74 liegen. Wasser-

stoff-Antrieb und der Einsatz besonders leicht gebauter Busse werden erprobt. Neben der Reduzierung der Schadstoffemissionen wird die zu erwartende Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und damit der CO₂-Emissionen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

3. Unter der Voraussetzung eines Fortbestands der im Jahr 2011 bestehenden Förderkulisse für den ÖPNV und der verbindlichen Vorgabe anspruchsvoller Emissionsstandards der Aufgabenträger bei Ausschreibungen von Busverkehrsleistungen und Ersatzbeschaffungen werden die VDV-Mitgliedsunternehmen erreichen, dass bis Ende 2012 alle im Regelbetrieb eingesetzten Busse mindestens der Schadstoffgruppe 3 und bis zum 31.12.2015 mindestens der Schadstoffgruppe 4 entsprechen.

4. Zur Erreichung des Flottenziels werden Modernisierungsmaßnahmen bei Bussen bevorzugt bei denjenigen Verkehrsverbänden bzw. -unternehmen durchgeführt, deren Flotte im Vergleich zu anderen Verkehrsverbänden/-unternehmen in NRW weniger modern ist und in deren Einsatzgebiet sich Umweltzonen befinden.

5. Die Landesregierung trifft Regelungen, die gewährleisten, dass für unternehmens-eigene Busse des VDV der Schadstoffgruppen 2 und 3, die im Linienverkehr nach §§ 42, 43 PBefG oder im freigestellten Schülerverkehr eingesetzt werden, auf Antrag befristete Befreiungen von Verkehrsverboten in Umweltzonen erteilt werden.

Dies gilt für Fahrzeuge, die vor dem 01.01.2008 (Schadstoffgruppe 2) bzw. 01.01.2011 (Schadstoffgruppe 3) auf den Halter, das Unternehmen oder dessen Rechtsvorgänger zugelassen worden sind. Für Busse der Schadstoffgruppe 1 werden keine Verkehrsverbotsbefreiungen erteilt.

Die Befreiungen von den Verkehrsverboten in Umweltzonen sind für Busse der Schadstoffgruppe 2 bis zum 31.12.2012 und für Busse der Schadstoffgruppe 3 bis zum 31.12.2015 befristet. Soweit es zur Abdeckung von Spitzenverkehrsleistungen im Schülerverkehr oder bei Großveranstaltungen, zum Einsatz als Reservefahrzeug, im Falle eines nur untergeordneten Leistungsanteils regionaler Linien oder bei Lage des Betriebshofes innerhalb einer Umweltzone erforderlich ist, können für Busse von VDV-Verkehrsunternehmen bzw. für Busse ihrer Subunternehmen über diese Termine hinaus auf Antrag Verlängerungen der Verkehrsverbotsbefreiung um maximal zwei Jahre erteilt werden.

Die VDV-Verkehrsunternehmen verpflichten sich, in den Umweltzonen vorrangig Busse mit für die Umweltzone zugelassener Plakette einzusetzen und von den Verkehrsverbotsbefreiungen nur dann Gebrauch zu machen, wenn keine andere organisatorische Lösung möglich ist.

Die VDV-Verkehrsunternehmen wirken insbesondere durch organisatorische Maßnahmen darauf hin, dass von Subunternehmen in den Umweltzonen im Auftrag der

VDV-Verkehrsunternehmen eingesetzte Busse bis zum 31.12.2012 mindestens der Schadstoffgruppe 3 und bis zum 31.12.2015 mindestens der Schadstoffgruppe 4 entsprechen. Für die von Subunternehmen im Auftrag der VDV-Verkehrsunternehmen eingesetzten Busse gelten die in den Sätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen entsprechend.

6. Die Förderung des Landes für den straßengebundenen ÖPNV wurde im Jahr 2008 pauschaliert. Die kommunalen Aufgabenträger entscheiden nunmehr eigenverantwortlich, für welche konkreten Zwecke die Pauschalmittel an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden. Damit bestehen auf der kommunalen Ebene flexible Finanzierungsmöglichkeiten zur gezielten Unterstützung der Verkehrsunternehmen bei der Luftreinhaltung.

Die Kommunen als Eigentümer nahezu aller städtischen Verkehrsunternehmen in NRW unterliegen engen Restriktionen in ihrer Haushaltspolitik. Vor diesem Hintergrund sind einer schnelleren Umstellung des Fahrzeugparks auf eine schadstoffärmere Antriebstechnik allein aus finanziellen Gründen bisher Grenzen gesetzt. Zahlreiche Fahrzeuge sind öffentlich gefördert und unterliegen daher einer Zweckbindung. Das Land Nordrhein-Westfalen wird prüfen, inwieweit die Zweckbindungsfristen verkürzt werden können und den Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, Dispens erteilt werden kann.

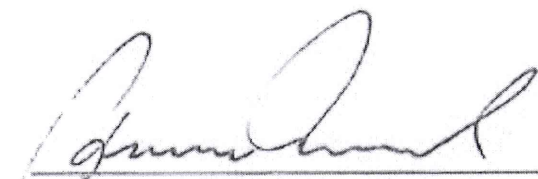
Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR hat am 15.12.2010 beschlossen, 20 Mio. € zusätzlich für die Förderung der Erneuerung der Fahrzeugflotte bereitzustellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen und der VDV prüfen im Rahmen der Innovationsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW, die Erprobung neuer besonders schadstoffarmer Fahrzeugtechnologien zu intensivieren.

7. Darüber hinaus wird das Land Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit den Verbänden, Kammern und Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der Fördermöglichkeiten nach § 14 ÖPNVG NRW Initiativen prüfen, die den Absatz von Zeitfahrausweisen, insbesondere von Job-Tickets weiter stimulieren können.


8. Die Landesregierung und der VDV verpflichten sich, den Modernisierungsprozess konstruktiv zu begleiten und Ende des Jahres 2013 eine Zwischenbilanz vorzulegen.

Düsseldorf, den 1. Juli 2011



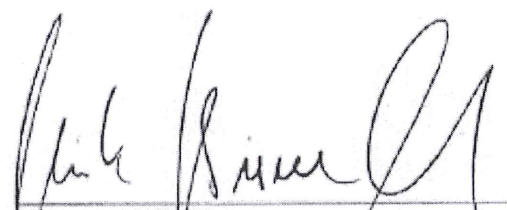
Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



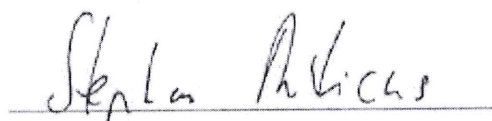
Harry K. Voigtsberger

Minister für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dirk Biesenbach

Vorsitzender der Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen des
Verbandes Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.



Dr. Stephan Articus

Geschäftsführer des
Städtetags Nordrhein-Westfalen



An die Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt, Stadtgestaltung und
Wohnen

01.12.2014

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 21.10.2014,
hier: Schadstoffplaketten bei den Bussen der DSW 21, Drucksache Nr.:14210-14-E1**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Ausstattung der Busse der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), bzw. deren Subunternehmen mit der erforderlichen Schadstoffplakette als Indikator für die entsprechende Schadstoffklasse. Ferner bittet die Fraktion um die Beantwortung der Frage, ob Sondergenehmigungen für den Konzern ausgestellt wurden und wenn ja, wie viele?

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an die Verkehrsbetriebe DSW21 weitergeleitet. Eine ausführliche Antwort der DSW21 liegt diesem Schreiben bei.

Den auf die Verwaltung zutreffenden Teil der Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Auf die DSW21 sind insgesamt 171 Fahrzeugen zugelassen, davon hat 1 Fahrzeug eine rote Plakette, 29 Fahrzeuge haben eine gelbe Plakette und 141 Fahrzeuge haben eine grüne Plakette.

Auf Rückfrage zur Art und zum Einsatz des Fahrzeuges mit der roten Plakette wurde uns von der DSW21 mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen Kraftomnibus handelt der nicht im Linienverkehr eingesetzt wird. Das Fahrzeug wird ausschließlich bei Bedarf für die DSW21 eigene Fahrerausbildung eingesetzt. Der Kraftomnibus ist laut Aussage des TÜV Rheinland nicht auf eine höhere Abgasnorm umrüstbar und wird bei einer der nächsten Beschaffungen ausgemustert.

Geschäftsbereiche:

Die DSW21 hat insgesamt 28 Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone erhalten.

Für die Brackeler Straße als Teil der Umweltzone wurde eine Sonderregelung getroffen. Die Brackeler Straße darf zwischen dem Borsigplatz und der Straße Im Spähenfelde nur von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von $< 2,8$ t befahren werden.

Die DSW21 hat für den auf der Brackeler Straße eingesetzten Linienverkehr eine generelle Ausnahmegenehmigung erhalten. Ferner wurde für 14 weitere Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Brackeler Straße erteilt. Hierbei handelt es sich um Werkstattfahrzeuge und um Servicefahrzeuge zur Unterhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lürwer